Frauen

Frauen- und Kinderschutzhaus und Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt der Mitternachtsmission
Beratungsstelle: Steinstr. 8, 74072 Heilbronn
Frauen und Kinderschutzhaus:
Open House und anonyme Schutzwohnungen
Tel.: 07131 9644888, Fax: 07131 96447888
EMail: mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de
Träger: Kreisdiakonieverband Heilbronn

Frauen helfen Frauen
Autonomes Frauenhaus & Fachberatung häusliche Gewalt, Stalking und Interventionsstelle
Beratungsstelle: Gartenstr. 64, 74072 Heilbronn,
Tel.: 07131 50 78 53, Fax.: 07131 574646
Frauenhaus: anonym, Tel.: 07131 385710
E-Mail: beratung@fhf-heilbronn.de +
frauenhaus@fhf-heilbronn.de
https://fhf-heilbronn.de
Träger: Frauen helfen Frauen Heilbronn e.V.

Pro familia – gewaltfrei und selbstbestimmt
Beratung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt
Moltkestr. 56, 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 930090 + 07131 89177, Fax: 07131 5944896
E-Mail: gewaltfreiundselbstbestimmt@profamilia.de
www.profamilia-heilbronn.de
Träger: Pro Familia Ortsverband Heilbronn e.V.

Kinder

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren / Jugend- und Familienhilfe
Beratung für Eltern in Fragen der Trennung / Scheidung und Umgangsberatung
Wollhausstr. 20, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2843, Fax: 07131 56-3879
E-Mail: bfe@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn
Jugendamt Besondere Dienste – Fachdienst Trennung/Scheidung
Beratung zu Sorge- und Umgangsrecht bei Trennung und Scheidung
Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-8040, Fax: 07131 994-6995
E-Mail: jugendamt@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

Täterinnen / Täter

Gewalttätig gewordene Personen haben die Möglichkeit, Beratung/Therapie und ein Anti-gewalttraining in einer sozialen Trainingsgruppe in Anspruch zu nehmen.

Was sind die Themen?

- Was ist Gewalt?
- Welche Probleme habe ich in der Beziehung und wozu brauche ich Gewalt?
- Wie kann ich meine Probleme in der Beziehung ohne Gewalt lösen?

Jedermann Heilbronn e.V.
Fachstelle für Gewaltprävention und Intervention
Beratungsstelle: Bahnhofstr. 37, 74072 Heilbronn
Tel.: 0179 4883083
E-Mail: info@jeder-mann.org
www.jeder-mann.de
Träger: Jedermann e.V.

Fachberatungsstelle Sozialberatung Heilbronn e.V.
Cäcilienstr. 33, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 276931-0 und 07131 276931-13
E-Mail: winkler@sozialberatung-heilbronn.de
www.sozialberatung-heilbronn.de
Träger: Sozialberatung Heilbronn e.V.

Jugendhilfe Unterland e.V. Heilbronn
Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Weinsberger Straße 5/3, 74072 Heilbronn
Tel: 07131 2791110
E-Mail: info@jugendhilfe-unterland.de
www.jugendhilfe-unterland.de

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
im Stadt- und Landkreis Heilbronn

www.heilbronn.de/leben/frauen/gewalt-gegen-frauen.html
→ Broschüren zum Download - Sie haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben

www.heilbronn.de/frauen

Herausgeberin Stadt Heilbronn · Leitstelle zur Gleichstellung der Frau · Frauenbeauftragte
Marktplatz 7 · 74072 Heilbronn | Telefon 07131 56-2984 | frauenbeauftragte@heilbronn.de
Titelbild AdobeStock | **Gestaltung** Stadt Heilbronn | **Stand** 07/2025

H N Heilbronn

Sie haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben

Schutz bei Gewalt in der Familie

Schutz bei Gewalt in der Familie

Häusliche Gewalt ist verletzend, strafbar und keine Privatangelegenheit.

Polizei-Notruf 110!

Wurden Sie Opfer oder bedroht?

Bei akuter Bedrohung wählen Sie die Notrufnummer 110! Die Polizei wird alles Erforderliche tun, um Sie zu schützen. Gegebenenfalls kann der Täter, die Täterin sofort aus der Wohnung gewiesen werden.

Zeigen Sie die Straftat bei der Polizei an. Eine Strafanzeige können Sie direkt beim Einsatz vor Ort oder bei jeder Polizeidienststelle erstatten.

Wohnungsverweis

Wenn Gewalt angewendet wurde, kann die Polizei den Täter oder die Täterin der Wohnung verweisen und ein Rückkehrverbot für mehrere Tage aussprechen, wenn die Gefahr weiterer Gewalthandlungen besteht.

Rückkehr- und Annäherungsverbot

Je nach Situation kann die Polizei zusätzlich ein mehrtägiges Rückkehr- und / oder Annäherungsverbot aussprechen. Wenn nötig, gilt dieses auch für das Lebensumfeld der bedrohten Person, wie zum Beispiel den Arbeitsplatz.

Bei jedem Verstoß gegen den Wohnungsverweis, das Rückkehr- oder das Annäherungsverbot **verständigen Sie bitte umgehend die Polizei!**

Gewaltschutzgesetz

Ergänzenden Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen bietet das Gewaltschutzgesetz.

Das Familiengericht erlässt auf Antrag befristet vorläufige Anordnungen:

- Betretungsverbot für die Wohnung (i.d.R. 6 Monate)
- Annäherungsverbot in einer festzulegenden Entfernung zur Wohnung, zum Arbeitsplatz, zum Aufenthaltsort der Kinder usw.
- Kontaktverbot (persönlich, per Messenger, E-Mail usw.)

Um entsprechende Verbote durchzusetzen, sind Anträge über eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt oder die Rechtsberatungsstelle beim Amtsgericht zu stellen.

Bei finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen.

Beratung

Vor, nach oder anstelle des Wohnungsverweises gilt es, die eigene Lebenssituation zu klären und neue Perspektiven zu entwickeln.

Das heißt konkret

Die Beratungsstellen gegen Gewalt sind Anlaufstellen in allen anstehenden Fragen und Anliegen.

Die Frauen- und Kinderschutzhäuser unterstützen betroffene Frauen und Kinder z. B. bei der

- Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen
- Klärung finanzieller Probleme
- Krisenbewältigung.

Unabhängig davon ist für jede misshandelte Frau die Aufnahme in ein Frauenhaus möglich.

Wenn Kinder betroffen sind

Leben im Haushalt Kinder, so wird das Jugendamt beteiligt

- beim Wohnungsverweis oder ggf.
- in familiengerichtlichen Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz.

Aufgabe des Jugendamtes ist es, die betroffene Familie mit Beratung oder konkreten Hilfen zu unterstützen. Dabei steht der Schutz der Kinder im Vordergrund.

Das Jugendamt kann auch Beratung in Fragen der Trennung / Scheidung, der Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes anbieten bzw. an geeignete Stellen vermitteln.

Die Beratung ist immer vertraulich.